



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-424/2023						
	Aktenzeichen: zül Datum: 17.02.2023 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei						
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2023							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung		
07.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	10	9	0	9	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnlichen Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Zuwendungszweck:

Einzahler	Zuwendungszweck	Datum	Spendensumme in EUR
Fa. Giese Am Wasserturm 3 06869 Coswig (Anhalt)	Spende Unterstützung Kulturbudget 2023	13.02.2023	2.000,00
Global Fliegenschmidt Roßlauer Str. 70 06869 Coswig (Anhalt)	Spende FFW Thießen Umkleidecontainer	14.12.2022	1.000,00

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:


Axel Clauß
Bürgermeister